

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 1/2024 vom 02.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

nachdem die Osterfeiertage – die Sie hoffentlich gut und vor allem gesund verbracht haben – verstrichen sind und der Frühling seinen Einzug gehalten hat, möchte ich Sie mit dem ersten Rundschreiben des Jahres auf in diesem Jahr bevorstehende Veranstaltungen hinweisen und zugleich über weitere Aktivitäten und Ereignisse im Vereinigungsleben informieren:

I. „Nach der Mitgliederversammlung ist vor der Mitgliederversammlung“

Zunächst gebe ich Ihnen den Ort und den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

Die Mitgliederversammlung 2024 der VVR

findet statt am

Mittwoch, den 30. Oktober 2024,

in der Stadthalle Saarburg,

Heckingstraße 12, 54439 Saarburg.

In guter Tradition wollen wir uns turnusgemäß wieder im Westen unseres Landes versammeln. Nachdem wir anlässlich der Mitgliederversammlung 2019 das Flair des 18. Jahrhunderts im kurfürstlichen Palais in Trier genießen durften, wollen wir diesmal wieder in den Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Trier gehen. Ich bin mir sicher, dass wir in Saarburg eine schöne Zeit miteinander verbringen dürfen.

Im Rahmen des Vormittagsprogramms wollen wir uns dem Spektrum der Reichsbürger, Querdenker und anderen Personengruppen widmen, die in vergleichbarer Weise eine Ferne zum Staat und seinen Institutionen aufweisen. Es ist beabsichtigt, sich vorrangig in soziologischer Hinsicht diesem Thema zu nähern; denkbar ist indes auch eine Betrachtung aus Sicht der Polizei- und Ordnungsbehörden. Insoweit wird der Vorstand zeitnah Kontakt zu in Betracht kommenden Referentinnen bzw. Referenten aufnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie voraussichtlich mit dem Rundschreiben 2/2024.

Im mitgliederinternen Teil der Mitgliederversammlung stehen turnusgemäß die Wahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer sowie des Vertreters der VVR bei BDVR e.V. und Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. im Mittelpunkt. Ich möchte alle Mitglieder – den amtierenden Vorstand eingeschlossen – schon jetzt bitten, sich darüber Gedanken zu machen, wer die einzelnen Gerichte im Vorstand unserer Vereinigung vertreten soll; gleiches gilt selbstverständlich für die jeweiligen Stellvertreter.

Hinsichtlich des Rahmenprogramms und des gemeinsamen Abschlusses werden wir uns wieder um interessante Angebote bemühen. Auch insoweit werde ich Sie im nächsten Rundschreiben informieren.

Abschließend bitte ich Sie, sich den Termin der Mitgliederversammlung schon jetzt vorzumerken und sich nach Möglichkeit freizuhalten.

II. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Nachdem unsere Vereinigung bereits im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hatte (vgl. hierzu auch Rundschreiben Nr. 3/2023 vom 21. Dezember 2023), fand am **22. März 2024** im **Ministerium des Innern und für Sport** unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Schneider eine **mündliche Erörterung der Stellungnahmen** statt, an der für die VVR Herr RVG Bender und ich teilnahmen. In ihren Ausführungen wiesen sie auf die strukturellen Unterschiede der Mitbestimmung bei

den Behörden einerseits und den Gerichten andererseits sowie darauf hin, dass Rheinland-Pfalz mittlerweile das einzige Bundesland ist, in dem Richterräte keinerlei Mitbestimmungsbefugnisse in personellen Angelegenheiten hätten, mit der Folge, dass es außerhalb der in § 52 Abs. 1 LRiG enumerativ aufgezählten Mitbestimmungstatbestände des Präsidialrats in personellen Angelegenheiten gar keine richterliche Mitbestimmung gleich welcher Form gibt – dies löste bei den Vertretern der ebenfalls anwesenden Gewerkschaften sowie der kommunalen Spitzenverbände und Arbeitgeber erhebliches Erstaunen aus. Vor dem Hintergrund, dass – wie immer wieder betont wurde – der beabsichtigte Gesetzentwurf das Ziel hat, eine fortschrittliche Mitbestimmung zu schaffen, appellierten Herr RVG Bender und ich an Frau Staatssekretärin Schneider, das Anliegen der VVR positiv aufzugreifen und insbesondere auch gegenüber dem Ministerium der Justiz – welches für die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen des Landesrichtergesetzes intern federführend ist – zu verdeutlichen.

Des Weiteren konnte als Ergebnis des Erörterungstermins mitgenommen werden, dass die ursprünglich geplante Änderung des § 31 Abs. 1 Satz 1 LRiG – Erweiterung der Amtszeiten der Richtervertretungen von 4 auf 5 Jahre – nicht weiterverfolgt werden soll; es also bei der bestehenden Amtszeit verbleibt.

III. 20. Deutscher Verwaltungsgerichtstag in Würzburg

Vom **15. bis 17. Mai 2024** wird in Würzburg der 20. Deutsche Verwaltungsgerichtstag stattfinden, der in gewohnter Weise ein vielfältiges Programm zu den verschiedensten verwaltungsrechtlichen Problemkreisen aufweist. Dankenswerterweise hat Herr PräsOVG Prof. Dr. Brocker den an der Teilnahme interessierten Kolleginnen und Kollegen bereits Dienstbefreiung gewährt, sodass ich zuversichtlich bin, dass die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit entsprechend gut in Würzburg vertreten sein wird. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Anmeldefrist noch bis zum 15. April 2024 läuft, möchte ich insbesondere noch unentschlossene Kolleginnen und Kollegen ermuntern, an der Veranstaltung teilzunehmen – Sie werden es sicherlich nicht bereuen.

IV. Gemeinsame Sitzung des BDVR-Bundesvorstandes mit den Landesvorsitzenden

Am 2. Februar 2024 fand eine gemeinsame Sitzung des BDVR-Bundesvorstandes mit den Landesvorsitzenden in digitaler Form statt, an ich für die VVR teilnahm. Aus den einzelnen Landesverbänden wurde darüber berichtet, dass verschiedene Länder zwischenzeitlich die Grundlagen für eine (Teil-)Konzentration von Asylverfahren vorbereiten bzw. – wie Hessen – bereits umgesetzt haben. Des Weiteren wurde aus dem Landesverband Brandenburg über Überlegungen berichtet, wie sich der Verband zu Mitgliedern der AfD verhalten soll. In einer anschließenden Diskussion war man sich einig, dass etwaige Unvereinbarkeiten allein wegen Mitgliedschaft in der AfD erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten unterliegen würden; es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzungen Handhabung im Umgang mit Mitgliedern böten, die sich verbandswidrig verhielten.

Seitens des BDVR-Vorstandes wurde darauf hingewiesen, dass für 2024 die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der VwGO geplant sei; hierzu habe es im vergangenen Herbst bereits erste Gespräche u.a. mit dem BDVR gegeben. Ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz liege indes noch nicht vor.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit.

Herzliche Grüße
Für den Vorstand



Michael Ermlich